

Orientierungen; Gemeinderat

2020-23

307 091.20 Ver- und Entsorgung; Wasserversorgung; Leitungsnetz öffentlich (Wasser)

P / B+P

Wasserversorgung; Trinkwasserverunreinigung mit Chlorothalonil

Hegg Andreas, Gemeindepräsident; FDP: Momentan beschäftigen vor allem Viren und Wasser. Die Corona-Viren sind bereits in der Nähe vom Tessin angelangt. Das Thema wurde bereits im GR diskutiert. Auch das Thema Wasser und Chlorothalonil gibt Anlass zu Diskussionen. Der Einsatz von Chlorothalonil ist seit dem 01.01.2020 verboten. Das Mittel befindet sich allerdings schon lange im Wasser, welches seit ungefähr 30 Jahren mit diesem Bestandteil getrunken wird. Zwischen dem GR und der ESAG findet ein reger Austausch statt. Es stellt sich auch die Frage, wer schlussendlich die Verantwortung für das Wasser trägt, einerseits die Gemeinde und der GR selbst, andererseits wurde dieser Bereich an die ESAG ausgelagert. Dem GR ist sehr wichtig, dass transparent informiert wird. Dem GR ist auch bewusst, dass sich dieses Problem nicht so einfach lösen lässt. Die Gemeinde ist auf die Unterstützung durch den Kanton und Bund angewiesen, um das weitere Vorgehen zu bestimmen. Gemeinderat Christen Rolf wird im Detail die aktuelle Situation erläutern.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Wichtig ist zu verstehen, dass viele unterschiedliche Berichte, Informationen, Wahrnehmungen und Weisungen von Behörden zu lesen sind, welche in Bezug auf Chlorothalonil grosse Unsicherheiten schüren. Dies vor allem in Bezug auf die Qualität des Trinkwassers und mögliche Gesundheitsgefährdungen. Dies hat den Redner dazu bewogen, einerseits als GR und andererseits als Mitglied der ESAG, welche das Trinkwasser für die Gemeinde Lyss sicherstellt, sich intensiver dem Thema zuzuwenden. Der Redner kann mit gutem Gewissen mitteilen, dass das Trinkwasser keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung aufweist. Trotz der Überschreitung des Grenzwerts Metabolit R471811, erreicht das Trinkwasser nach wie vor eine hohe Qualität. Dies war auch in den letzten 10 Jahren immer der Fall. Zudem ist das Wasser naturbelassen. Die Ausgangslage mit den verschiedenen «Playern» im Seeland, hat den Redner dazu bewogen, noch tiefer zu recherchieren. Chlorothalonil-Sulfonsäuren (Abbauprodukt = Metaboliten) im Trinkwasser des Seelands überschreiten die Grenzwerte gemäss es Bundesamt für Lebensmittel und Veterinärwesen (BLV) Weisung 2019/1 zum Teil deutlich.

In der Quelle im Kaltberg lag die Grenzwertüberschreitung bei 1 ½ bis zum 2 ½-fachen – dies liegt allerdings noch alles im Rahmen. Vor drei Monaten sind die Messungen höher ausgefallen, die Situation hat sich nun verbessert. In Gimmiz, welche für die Gemeinde Lyss eine wichtige Quelle ist, wurden die Werte bis zum 8-fachen überschritten. Die schlimmste Fassung ist momentan nicht in Betrieb. In der Nachbarfassung in Worben wurden die Werte bis zum 15-fachen überschritten. Trotzdem kann davon ausgegangen werden, dass in Lyss nach wie vor eine gute Wasserqualität vorhanden ist und nicht unmittelbar eine Gesundheitsgefährdung vorliegt.

Wichtig war, dass das Fungizid Chlorothalonil per 01.01.2020 verboten wurde. Damit kann davon ausgegangen werden, dass sich die Werte über die Zeit abbauen und die Qualität noch besser wird. Wie lange dieser Abbau dauern wird, kann niemand exakt mitteilen. Dies hängt von der Bodenbeschaffenheit, der Flussgeschwindigkeit und anderen Faktoren ab. Der Bund und Kanton haben verschiedene Weisungen erlassen und es wurde vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) ein Seminar angeboten, welches von der kantonalen Planungsgruppe durchgeführt wurde. Der Redner hat dieses Seminar besucht. In den Weisungen des BLV an den Kantonschemiker steht, dass der Grenzwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter seine Gültigkeit hat und Überschreitungen zuhanden Wasserversorger zu beanstanden sind. Eine Verbesserung und dessen Vollzug müssen innerhalb von zwei Jahren erfolgen und umgesetzt werden. Im selben Schreiben wird erwähnt, dass nur verhältnismässige Massnahmen zu treffen sind. Das Wasser könne in dieser Zeit problemlos weiter getrunken werden, da keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung bestehe. Am Seminar wurden diese Punkte besprochen. Der Grenzwert von 0.1 Mikrogramm wurde noch einmal bestätigt. Es handelt sich um einen vorsorglichen Grenz- oder Referenzwert, weil es sich dabei um die kleinste Grösse handelt, welche in einem qualifizierten



oder genehmigten Verfahren verlässlich gemessen werden kann. Da keine anderen Fremdstoffe im Wasser sind, wird die kleinstmögliche Grösse als Grenzwert genommen. Am Seminar wurde ebenfalls erwähnt, dass auf Aufbereitungsanlagen verzichtet werden soll. In den Zeitungen kann gelesen werden, dass in Filteranlagen investiert werden soll. Am 05.02.2020 hat sich das AWA zusammen mit dem Kantonschemiker bemüht, die Wasserversorgungen intensiver zu informieren. Es wurden verschiedene Szenarien aufgezeigt. Auf die Gemeinde Lyss trifft das Szenario, welches die Grenzwertüberschreitung regelt. Darin steht, es sollen alternative Wasserbezugsorte erschlossen werden, welche eine tiefere Belastung aufzeigen. Diese sollen mit dem bestehenden Wasserbezug gemischt werden. Sollte allerdings keine Alternative möglich sein, soll das belastete Wasser weiter abgegeben werden, da keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung bestehe. Zudem sieht die Weisung vor, dass die Gemeinden die Bevölkerung informieren und regelmässige Messungen vornehmen sollen. Regelmässiges Messen durch den Kantonschemiker und das AWA bedeuten zwei bis vier Proben pro Jahr. Am Seminar wurde eine klare Forderung ausgesprochen. Der Redner liest diese vor: «Es ist uns wichtig, Fehlinvestitionen um jeden Preis zu vermeiden. Das bedeutet, regionale Massnahmen und oder hydrogeologische Abklärung oder Bau von neuen Fassungen sind in jedem Fall mit dem AWA vorgängig abzusprechen. Aufbereitung von belastetem Trinkwasser ist aktuell keine Option. Dies ist aufwändig, kosten- und energieintensiv und viele technische Fragen sind noch nicht gelöst.» Eine Wasseraufbereitung ist sehr energieintensiv und benötigt ungefähr 0.4kWh pro Kubikmeter Wasser.

Voraussichtlich im Sommer 2020 werden neue Weisungen herauskommen. Der Redner ist mit sämtlichen Wasserversorgern im Seeland zusammengekommen und diese haben die Tatsachen untereinander besprochen. Klar ist, dass einer der Wasserversorger in eine sogenannte Filteranlage investieren will, für andere ist dies jedoch keine Option. Die Wasserversorger konnten sich einigen, eine gemeinsame Kommunikation aufzubauen. Diese zielt darauf ab, als erstes auf das Verbot des Fungizids hinzuweisen, weiter aufzuzeigen, welche Massnahmen bereits umgesetzt wurden oder noch werden. Über die Wasserversorgung in Gimmez konnte gelesen werden, dass die Fassung mit der höchsten Belastung momentan abgestellt wurde. Andere Fassungen wurden verkoppelt und mit einem neuen Pumpenregime gemischt. Somit kann der durchschnittliche Wert nach unten korrigiert werden. Weiter wird kommuniziert wie die Einschätzung des BLV ist. Bereits am 18.02.2020 wurde geplant, eine Referenzgrösse (Vergleich) mit einem anderen Produkt, wie Gemüse, gegenüber dem Wasser vorzunehmen. Die Gruppe hat sich für die «Karotte» als Referenzobjekt entschieden. Die Karotte weist rund die 5'000-fache Belastung, gegenüber dem Wasser aus. Importgemüse weisen noch höhere Grenzwerte aus. Beim Importgemüse gelten die Bestimmungen aus dem Ursprungsland. Kommt das Importgemüse nicht aus dem EU-Raum, darf das Pestizid immer noch angewendet werden und gelangt so in unser Land.

Die Messwerte sind ebenfalls auf der Homepage der ESAG aufgeschaltet und können dort nachgelesen und heruntergeladen werden. Die Grenzwerte sind überschritten, eine Verfügung ist bisher noch bei keinem Wasserversorger eingegangen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese noch folgen werden. Möglicherweise wird dies im Sommer der Fall sein. Zudem wird spekuliert, dass die Umsetzungsfristen von zwei auf fünf Jahre erweitert werden.

Noch ein Hinweis zur Wasseraufbereitung. Die Metaboliten können mit entsprechenden Filteranlagen (Umkehrosiose) aus dem Wasser entfernt werden. Umkehrosiose-Anlagen werden auch zur Aufbereitung von Salzwasser, wie z.B. auf Kreuzfahrtschiffen, verwendet. Das Wasser, welches aus Umkehrosiose-Anlagen entsteht, enthält keine Mineralien und auch keine Abbaustoffe wie Metaboliten mehr. Osmose-Wasser ist jedoch kein Trinkwasser mehr. Wer Osmose Wasser trinkt, entzieht dem Körper die notwendigen Mineralien. Im Internet findet man auch Berichte von Personen, welche auf diese Methode schwören und für den privaten Haushalt eine solche Anlage installieren. Als Wasserversorger ist es undenkbar, solches Wasser abzugeben. Das Wasser müsste wieder nachbehandelt und mit den nötigen Mineralstoffen, wie beispielsweise Kalkgranulat, angereichert werden. Dabei besteht jedoch die Gefahr einer mikrobiellen Schädigung des Stoffwechsels, oder es werden rostige Leitungen verursacht. Die Gemeinde Lyss will dies nicht.

Abschliessend kann gesagt werden, dass eine Umkehrosiose-Anlage zwar alles korrigieren kann, dies jedoch mit einem enormen technischen Aufwand verbunden ist. Auch der Energiebedarf ist immens. Die Gefahrenherde sind noch grösser, es ist keine nachhaltige Investition und sie beherbergt technische Risiken. Zudem wäre das Wasser nicht mehr naturbelassen. Aus diesem Grund ist das Wasser, so wie es jetzt ist, unbedenklich.



